

# *Offenlegungs- bericht*

## *2016*

Gemäß Capital Requirements Directive

# Inhalt

<b>1</b>	<b>EINFÜHRUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>EIGENMITTEL .....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>RISIKOTRAGFÄHIGKEIT .....</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>ADRESSENAUSFALLRISIKO .....</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>DISCLAIMER .....</b>	<b>19</b>

# 1 Einführung

## 1.1 Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Bezirksgericht Luxemburg unter der Registernummer B 30.469 eingetragen. Der Bank wurde vom zuständigen Ministère des Finances am 23. September 1999 unter der Nummer 356/99 die Spezialbanklizenz erteilt.

Im Jahre 2002 ist aus der Fusion der Hypothekenbanktöchter der Deutsche Bank AG, der Dresdner Bank AG sowie der Commerzbank AG die Eurohypo AG, Eschborn hervorgegangen. Im November 2005 wurden die Anteile der Deutschen Bank-Gruppe und der Allianz-Gruppe an der Eurohypo AG, Eschborn, durch die Commerzbank Gruppe aufgekauft. Am 29. August 2007 beschloss die Hauptversammlung der Eurohypo AG eine Übertragung der Aktien der außenstehenden Aktionäre (Squeeze-Out) auf die Hauptaktionärin, die Commerzbank Inlandsbanken Holding GmbH. Der Übertragungsbeschluss wurde am 25. Juli 2008 in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Seitdem ist die Commerzbank Inlandsbanken Holding GmbH mittelbar und unmittelbar alleinige Aktionärin der Eurohypo AG. Die Eurohypo AG wurde zum 31. August 2012 in Hypothekenbank Frankfurt AG umbenannt und hielt 100 % der Anteile der Bank.

Mit Stichtag 24. März 2014 veräußerte die Hypothekenbank Frankfurt AG die Hypothekenbank Frankfurt International S.A. an die Commerzbank AG.

Am 1. September 2014 – buchhalterisch rückwirkend zum 1. Januar 2014 – wurde die *Erste* Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank Aktiengesellschaft in Luxemburg mit der und auf die Hypothekenbank Frankfurt International S.A. verschmolzen. Gleichzeitig änderte die Hypothekenbank Frankfurt International S.A. ihren Name auf *Erste* Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank Aktiengesellschaft in Luxemburg.

Die Commerzbank AG hält 100 % der Anteile der Bank.

Im Rahmen der Neuorientierung des Commerzbank Standortes in Luxemburg wurde die *Erste* Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank Aktiengesellschaft in Luxemburg S.A. rechtswirksam mit Datum 15. Februar 2016 in Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. umbenannt.

Der Verwaltungsrat legt die Geschäftspolitik und die Bewertungsgrundsätze fest, sofern sie nicht von luxemburgischen Richtlinien und Vorschriften vorgegeben sind, und überwacht deren Einhaltung.

## 1.2 Zweck der Bank

Der Zweck der Gesellschaft besteht in dem Betreiben aller Geschäfte, die einer Pfandbriefbank gemäß dem Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner jeweils aktuellen Fassung gestattet sind. Die Bank (damals unter dem Namen „Europäische Hypothekenbank der Deutschen Bank“) ist seit dem 23. September 1999 unter der Nummer 356/99 im Besitz einer Spezialbanklizenz nach dem Luxemburger Pfandbriefbankgesetz vom 21. November 1997, das als Art. 12-1 bis 12-9 in das Gesetz vom 5. April 1993 eingefügt wurde (Novellierung im Gesetz vom 27. Juni 2013). Damit ist die Bank zur Ausgabe von Lettres de Gage (Pfandbriefen nach Luxemburger Recht) und entsprechenden Neben- und Hilfgeschäften autorisiert.

Die Bank hat, wie im Übertragungsplan vom 15. April 2016 festgelegt, Agency- und Fiduzgeschäft der Commerzbank International S.A. Luxemburg als Nebengeschäfte im Sinne des Art. 12-2 des Luxemburger Pfandbriefbankgesetzes vom 21. November 1997 in seiner aktuellen Fassung übernommen. Damit konnte der Geschäftsumfang der Bank ergänzt werden.

## 1.3 Ziel des Offenlegungsberichts

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist Teil der Commerzbank-Gruppe und somit im Offenlegungsbericht der Commerzbank repräsentiert. Gemäß Artikel 13 CRR sind bedeutende Tochterunternehmen verpflichtet, bestimmte Informationen auf Einzelbasis oder auf teilkonsolidierter Basis offenzulegen. Der vorliegende Bericht erfüllt diese Anforderung und enthält Informationen auf Einzelbasis in den Bereichen:

- Eigenmittelstruktur,
- Eigenmittelanforderungen
- Kreditrisikoanpassungen (Risikovorsorge)
- Kreditrisikominderung.

Ergänzend verweisen wir auf den Offenlegungsbericht der Commerzbank, der auf den Internetseiten der Bank erhältlich ist.

## 1.4 Anwendungsbereich

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen der Bank.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und veröffentlicht.

Im Übrigen wird auf den Geschäftsbericht verwiesen, der unter [www.commerzbank-fcb.com](http://www.commerzbank-fcb.com) abgerufen werden kann.

## 2 Eigenmittel

### 2.1 Eigenmittelstruktur

Mit Beginn des Jahres 2014 wurden in der Europäischen Union die Vorschriften zur Eigenkapitaldefinition und zu den Eigenkapitalanforderungen neu geregelt. Die wesentlichen Neufassungen der europäischen Bankenaufsichtsregularien finden sich nun in der CRD-IV-Richtlinie (Capital Requirements Directive IV) sowie in der Capital Requirements Regulation (CRR), einer europäischen Verordnung, die im Gegensatz zur CRD-IV-Richtlinie unmittelbare Rechtswirkung für alle europäischen Banken entfaltet. National ergänzt werden diese Umsetzungen durch weiterführende Regelungen durch die luxemburgische Aufsichtsbehörde (CSSF). Daneben sollen sogenannte Implementing Technical Standards (ITS) und Regulatory Technical Standards (RTS) besonders komplexe Regelungssachverhalte transparent machen. Die Neuregelungen reduzieren die Anrechnungsmöglichkeiten von Positionen im bankaufsichtsrechtlichen Kapital, sorgen für zusätzliche Kapitalabzüge, erhöhen tendenziell die Kapitalanforderungen und stellen schlussendlich auch höhere Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung der Banken. Damit all diese Anforderungen nicht zu einem Stichtag vollständig wirksam werden, unterliegen bestimmte Teile dieser Regelungsänderungen fest definierten Übergangsregelungen (Phase-in).

Das sogenannte „harte Kernkapital“ (Common Equity Tier 1, CET 1) besteht im Wesentlichen aus Gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen. Anpassungen hierauf beruhen unter anderem auf der Berücksichtigung von Positionen wie Abschlägen für eine aus regulatorischer Sicht nicht ausreichend vorsichtigen Bewertung von Aktiva sowie einem Phase-in einer negativen Neubewertungsrücklage auf bestimmte Aktivpositionen. Die Bank verfügt nicht über sogenannte zusätzliche Kernkapitalbestandteile (Additional Tier 1, AT 1). Zum Ergänzungskapital gehören nachrangige Schuldinstrumente, die nicht als zusätzliches Kernkapital anrechenbar sind.

Das Kapitalmanagement der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. dient den folgenden Zielen:

- Einhaltung der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen,
- Sicherstellung der Erreichung der geplanten Kapitalquoten unter Beachtung der neuen Anforderungen durch die EZB/EBA,
- Bereitstellung von ausreichend Puffer zur Sicherstellung der jederzeitigen Handlungsfähigkeit der Bank,

Eine Übersicht der verfügbaren Eigenmittel der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. gibt Tabelle 1 auf der folgenden Seite. Details zu den Eigenmittelinstrumenten der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. gemäß Artikel 437 (1) b) und c) CRR befindet sich auf der Internetseite der Commerzbank, auf denen die Eigenmittelinstrumente der Commerzbank-Gruppe dargestellt sind.

Die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie die Eigenmittelquoten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

**Tabelle 1:** Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (in Mio. €)

Zeile	31-Dec-16
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>	
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	235.0
2 Gewinn- und Kapitalrücklagen	1,089.5
3 Gewinn des laufenden Geschäftsjahres	58.8
<b>4 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1,324.5</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>	
5 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-79.9
6 Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen/Verlusten gem. Art. 467, 468	-126.5
<b>7 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-126.5</b>
<b>8 Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>1,118.1</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>	
<b>9 Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>
<b>10 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>1,118.1</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>	
11 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	13.6
<b>12 Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>13.6</b>
<b>13 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>1,131.7</b>
<b>14 Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>3,841.0</b>
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>	
15 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	29.11
16 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	29.11
17 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	29.47

Die für die Ermittlung der regulatorischen Kapitalausstattung relevanten Eigenmittel für die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. basieren auf dem Einzelabschluss gemäß IFRS. Zur Anpassung an die zum Teil von der Rechnungslegung abweichenden Anforderungen an regulatorische Eigenmittel wurde das nach IFRS ermittelte Eigenkapital mit Hilfe der sogenannten Prudential Filter bereinigt.

Die Regulatorischen Anpassungen - Punkt 7- des harten Kernkapitals (CET1) werden gemäß Artikel 14 der EU Verordnung 2016/445 angewandt, die die CSSF Verordnung 14-01 ersetzt.

## 2.2 Eigenmittelanforderungen

Die im Folgenden dargestellten Eigenmittelanforderungen beziehen sich auf die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. Die Werte entsprechen inhaltlich den Angaben aus den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die luxemburgische Aufsichtsbehörde CSSF.

**Tabelle 2:** Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva nach Risikoart (in Mio. €)

	31-Dec-16	
	Eigenmittelanforderungen	Risikoaktiva
<b>Adressenausfallrisiken</b>	291	3,639
<b>Kreditrisikostandardansatz (KSA)</b>	235	<b>2,937</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	8	105
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	200	2,494
Öffentliche Stellen	4	45
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	17	216
Unternehmen	2	20
Ausgefallene Positionen	1	17
Gedekte Schuldverschreibungen	2	20
Sonstige Positionen	2	20
<b>Verbriefungsrisiken</b>	<b>56</b>	<b>702</b>
Verbriefungspositionen KSA (Standardansatz)	56	702
davon Wiederverbriefungen	0	0
<b>Marktrisiken des Handelsbuchs</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Standardansatz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Währungsrisiko	0	0
<b>CVA</b>	<b>15</b>	<b>193</b>
Standard	15	193
<b>Operationelle Risiken</b>	<b>1</b>	<b>9</b>
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	1	9
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen</b>	<b>307</b>	<b>3,841</b>

### 3 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) der CFCB. Ziel ist die Ermittlung einer dem Risikoprofil der Bank angemessenen Kapitalausstattung. Die CFCB nutzt dabei das Risikotragfähigkeitskonzept der Commerzbank.

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt dabei auf Basis eines sogenannten Gone Concern Ansatzes, dessen grundlegendes Sicherungsziel der Schutz der erstrangigen Fremdkapitalgeber ist. Das Erreichen dieses Ziels soll auch im Fall außerordentlich hoher Verluste aus einem unwahrscheinlichen Extremereignis gewährleistet bleiben. Die Gone Concern Analyse ist dabei ergänzt um Elemente, die eine Fortführung des Instituts zum Ziel haben (Going Concern Perspektive).

Die Bemessung des Risikodeckungspotenzials basiert auf einer differenzierten Betrachtung der buchhalterischen Wertansätze der Aktiva und Passiva und berücksichtigt ökonomische Bewertungen bestimmter bilanzieller Posten.

Zudem werden bei der Ermittlung des ökonomisch erforderlichen Kapitals im Stresstest mögliche unerwartete Wertschwankungen betrachtet. Derartige über den Erwartungen liegende Wertschwankungen müssen durch das verfügbare ökonomische Kapital zur Deckung unerwarteter Verluste (Risikodeckungspotenzial) aufgefangen werden.

Die Quantifizierung des aus den eingegangenen Risiken resultierenden Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis des internen ökonomischen Kapitalmodells. Bei der Festlegung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden alle im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich und quantifizierbar eingestuften Risikoarten der CFCB berücksichtigt. Die ökonomische Risikobetrachtung beinhaltet daher auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind. Das Konfidenzniveau des ökonomischen Kapitalmodells von 99,91 % korrespondiert mit den zugrunde liegenden Gone Concern Annahmen und gewährleistet ein in sich konsistentes ökonomisches Risikotragfähigkeitskonzept. Die quantifizierbaren Risiken im ökonomischen Kapitalmodell gliedern sich in Adressenausfallrisiko inkl. Reserverisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und (in der nachstehenden Tabelle nicht separat ausgewiesen) Geschäftsrisiko. Das Geschäftsrisiko ist das Risiko eines potenziellen Verlustes, der aus Abweichungen der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen von den jeweiligen Planzahlen resultiert. Die Berücksichtigung des Geschäftsrisikos erfolgt als potenzielle Abzugsposition im Risikodeckungspotenzial.

Weitere quantifizierbare Risiken sind das Objektwertänderungsrisiko und das Beteiligungsrisiko. Im Beteiligungsrisiko wird das Risiko eines unerwarteten Wertverfalls von nicht börsennotierten Beteiligungen abgebildet und im Objektwertänderungsrisiko das Risiko eines unerwarteten Wertverfalls von eigenen Objekten (insbesondere Immobilien). Die CFCB hält keine Beteiligungen und besitzt keine Immobilien, daher werden diese Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse nicht berücksichtigt.

Der Ergebnisausweis der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt anhand einer Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote), die den ökonomischen Kapitalbedarf in Beziehung zum Risikodeckungspotenzial anzeigt.



**Tabelle 3:** Risikotragfähigkeit mit Risikodeckungspotential, ökonomischem Kapital und Risikotragfähigkeitsquote

Risikotragfähigkeit CFCB in Mrd. €	31/12/2016	31/12/2015
Ökonomisches Risikodeckungspotenzial <sup>1</sup>	-0,29	-0,80
Ökonomisch erforderliches Kapital <sup>2</sup>	1,55	1,21
darunter: für Kreditrisiko <sup>3</sup>	0,62	0,53
darunter: für Marktrisiko	0,93	0,66
darunter: für OpRisk	0,00	0,01
darunter: Diversifikationseffekte	0,00	0,00
<b>RTF-Quote<sup>4</sup></b>	<b>-19%</b>	<b>-66%</b>

1 Einschließlich Abzugsposition für Geschäftsrisiko.

2 Ohne Objektwertänderungsrisiko und ohne Risiko nicht börsennotierter Beteiligungen.

3 Kreditrisiko inkl. Reserverisiko

4 RTF-Quote = ökonomisches Risikodeckungspotenzial/ökonomisch erforderliches Kapital

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit für die Bank erfolgt monatlich. Der Mindestanspruch an die Risikotragfähigkeit gilt als erfüllt, sofern die RTF-Quote über 100 % liegt. Zum 31. Dezember 2016 lag die RTF-Quote bei -19 %, so dass der Mindestanspruch nicht erfüllt war.

## 4 Adressenausfallrisiko

Adressenausfallrisiken umfassen das Risiko von Verlusten aufgrund von Ausfällen von Geschäftspartnern. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. subsumiert unter den Adressenausfallrisiken neben dem Kreditausfallrisiko auch das Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie das Länder- beziehungsweise Transferrisiko.

### 4.1 Risikominderung

In der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. findet Kreditrisikominderung in Form von Gewährleistungen, Sicherheiten und Aufrechnungsverfahren (Netting) Anwendung.

Kreditrisikominderungseffekte aus der Hereinnahme anererkennungsfähiger Gewährleistungen (Garantien/Bürgschaften, Barsicherheiten, vergleichbare Ansprüche gegenüber Dritten) berücksichtigt die Bank im KSA durch Verwendung der Risikoparameter (PD und LGD) des Gewährleistungsgebers, beziehungsweise im KSA durch die Verwendung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte.

Grundsätzlich unterliegen alle Garantiegeber im Rahmen der Bewertung ihrer Haftungserklärung einer regelmäßigen Bonitätsprüfung (PT) und Ratingfeststellung (ÜT) gemäß ihrer Branchen- und Geschäftszugehörigkeit. Ziel der Bonitätsprüfung ist dabei die Feststellung der maximalen dauerhaften Zahlungsfähigkeit des Garanten.

Entsprechend der Capital Requirements Regulation (CRR) wird die Qualität der anerkannten Besicherung streng überprüft und laufend überwacht. Dies umfasst insbesondere die Prüfung der rechtlichen Durchsetzbarkeit, die regelmäßige Bewertung sowie die Verwaltung der Sicherheiten.

Im Rahmen der Kreditweiterbearbeitung wird während der Kreditlaufzeit die Werthaltigkeit der Sicherungsinstrumente ab einer festgelegten Grenze überprüft. Dies erfolgt in Abhängigkeit von der Sicherheitenart in angemessenen Abständen, in der Regel jährlich, ansonsten anlassbezogen. Positive Korrelationen zwischen der Bonität des Schuldners und dem Wert der Sicherheit oder Garantie werden im Kreditbearbeitungsprozess festgestellt, betroffene Sicherungsinstrumente finden keine Anrechnung.

Die Commerzbank-Gruppe nimmt für alle Kreditsicherheiten (Sach- und Personensicherheiten) Analysen in Bezug auf Sicherheitenkonzentrationen vor. Hierbei werden verschiedene Dimensionen wie beispielsweise Sicherheitenkategorien, Ratingklassen des Kreditnehmers oder regionale Zuordnungen der Sicherheiten überprüft. Der Gesamtvorstand wird regelmäßig in den oben beschriebenen Dimensionen über die Entwicklung des Sicherheitenbestandes und mögliche Auffälligkeiten/Konzentrationen informiert.

Neben der Aufstellung von Besicherungsgrundsätzen wird die Bewertung und Verwaltung (Bearbeitung) von Sicherheiten durch allgemeingültige Standards sowie sicherheitenartenspezifische Anweisungen (Richtlinien, Kompendien, Prozessbeschreibungen, EDV-Anweisungen, rechtlich geprüfte Standardverträge und Muster) geregelt.

Die zur Absicherung oder Risikominderung von Krediten aufgestellten Standards, die auch die regulatorischen Anforderungen der CRR berücksichtigen, beinhalten unter anderem:

- Rechtliche und operationelle Standards für Dokumentation und Datenerfassung sowie Bewertungsstandards (mindestens jährliche Engagementanalyse).
- Einheitlichkeit und Aktualität der Sicherheitenbewertung durch die Festlegung von Bewertungsprozessen, die Vorgabe einheitlicher Bewertungsmethoden, Parameter und definierter Sicherheitsabschläge,

die klare Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortung für den Bearbeitungs- und Bewertungsprozess sowie die Vorgabe regelmäßiger Neubewertungsfrequenzen.

- Sonstige Standards zur Berücksichtigung bestimmter Risiken, zum Beispiel operationelle Risiken, Korrelations- und Konzentrationsrisiken, Termin- beziehungsweise Befristungsrisiken, Marktpreisänderungsrisiken (zum Beispiel bei Währungsschwankungen), Länderrisiken, Rechts- und Rechtsänderungsrisiken, Umweltrisiken sowie Risiken eines unzureichenden Versicherungsschutzes.

Die Commerzbank-Gruppe verwendet für den weit überwiegenden Teil ihrer derivativen Adressenausfallrisikopositionen die Interne Modelle Methode (IMM) gemäß Artikel 283 CRR. Hierbei werden die Kreditäquivalenzbeträge als erwartetes zukünftiges Exposure durch die Simulation von verschiedenen Marktszenarien unter Berücksichtigung von Netting beziehungsweise Besicherung bestimmt.

Auch für Wertpapierpensions-, Darlehens- oder vergleichbare Geschäfte über Wertpapiere oder Waren erfolgt die Ermittlung der Risikopositionswerte gemäß Artikel 283 in Verbindung mit Artikel 273 (2) CRR mittels der auf einem internen Model beruhenden Methode. Garantien/Kreditderivate werden über den Substitutionsansatz berücksichtigt. Das Double-Default-Verfahren nach Artikel 153 (3) CRR findet Anwendung.

## 4.2 Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisiken

### KSA-Portfolio nach Risikogewichten

Im Folgenden werden die durch externe Ratings oder pauschal ermittelte Risikogewichte und die Verteilung der Positionswerte auf diese Risikogewichte dargestellt. Die Tabelle zeigt die KSA-Positionswerte vor beziehungsweise nach Kreditrisikominderungstechniken (CRMT, Credit Risk Mitigation Techniques) CRD IV/CRR:

**Tabelle 4:** Positionen im Kreditrisiko-Standardansatz vor Kreditrisikominderungstechniken (in Mio. €)

Forderungsklasse   Mio. €	Risikogewichtung										Gesamt 2016
	0 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige	
Zentralregierungen	1,672	0	6	0	208	0	0	0	0	0	1,886
Regionalregierungen/örtliche Gebietskörperschaften	650	0	5,795	0	2,270	0	0	106	0	0	8,821
Sonstige öffentliche Stellen	0	0	129	0	39	0	0	0	0	0	168
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	812	0	195	0	0	0	0	0	1,007
Multilaterale Entwicklungsbanken	269	0	0	0	0	0	0	0	0	0	269
Unternehmen	0	0	3,022	0	16	0	0	156	0	0	3,194
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Von Kreditinstituten gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	100	0	0	0	0	0	0	0	100
Investmentanteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	20	0	0	20
Überfällige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	110	110
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt 2016</b>	<b>2,591</b>	<b>0</b>	<b>9,864</b>	<b>0</b>	<b>2,728</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>282</b>	<b>0</b>	<b>110</b>	<b>15,575</b>

**Tabelle 5:** Positionen im Kreditrisiko-Standardansatz nach Kreditrisikominderungstechniken (in Mio. €)

Forderungsklasse   Mio. €	Risikogewichtung										Gesamt 2016
	0 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige	
Zentralregierungen	1,672	0	6	0	208	0	0	0	0	0	1,886
Regionalregierungen/örtliche Gebietskörperschaften	650	0	5,795	0	2,270	0	0	107	0	0	8,822
Sonstige öffentliche Stellen	0	0	128	0	39	0	0	0	0	0	167
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	591	0	195	0	0	0	0	0	786
Multilaterale Entwicklungsbanken	269	0	0	0	0	0	0	0	0	0	269
Unternehmen	0	0	2,988	0	16	0	0	117	0	0	3,121
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Von Kreditinstituten gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	100	0	0	0	0	0	0	0	100
Investmentanteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	20	0	0	20
Überfällige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt 2016</b>	<b>2,591</b>	<b>0</b>	<b>9,608</b>	<b>0</b>	<b>2,728</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>244</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15,171</b>

Die Commerzbank-Gruppe berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen. Auf diese wird im Abschnitt Risikominderung noch einmal gesondert eingegangen.

Um den KSA-Risikopositionswert vor Kreditrisikominderungstechniken zu ermitteln, wird der Nominalwert vor Kreditrisikominderung mit dem jeweiligen Umrechnungsfaktor gemäß Artikel 111 CRR multipliziert. Der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderungstechniken entspricht dem um den Sicherheitenwert reduzierten Exposurewert unter Berücksichtigung der Umrechnungsfaktoren. Beim KSA-Risikopositionswert werden die auf die Positionen gebildeten Wertberichtigungen abgesetzt.

Mit einem Risikogewicht von 150% werden die überfälligen Positionen ausgewiesen. In Abhängigkeit der darauf gebildeten Einzelwertberichtigung (SLLP) beziehungsweise Besicherung kann es zu einem Shift in niedrigere Risikogewichtsklassen kommen. Eigenmittelabzüge für KSA-Positionen wurden zum 31. Dezember 2016 nicht vorgenommen.

Die nachstehende Tabelle stellt den Umfang der Kreditrisikominderungseffekte von Garantien im KSA dar.

**Tabelle 6:** Besicherte KSA-Positionswerte (in Mio. €)

Forderungs-klasse   Mio. €	Finanzielle Sicherheiten	Garantien	Lebensver- sicherungen	Kredit- derivate	Grund- pfandrechte	Gesamt 2016
Zentralregierungen	0	0	0	0	0	0
Regionalregierungen u. örtliche Gebietskörper- schaften	0	0	0	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0
Institute	0	242	0	0	0	242
Unternehmen	0	365	0	0	0	365
davon: KMU	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0
davon: KMU	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien be- sichert	0	0	0	0	0	0
davon: KMU	0	0			0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt 2016</b>	<b>0</b>	<b>607</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>607</b>

Die gewählten Ländercluster in der nachfolgenden Tabelle entsprechen der für interne Zwecke genutzten Aufteilung der Bemessungsgrundlage auf geografische Gebiete.

**Tabelle 7:** Bemessungsgrundlage nach Forderungsklassen und Ländercluster (unabhängig von der Segmentzuordnung) (in Mio. €)

Forderungs- klasse   Mio. €	Deutschland	Westeuropa (ohne Deutschland)	Osteuropa	Asien, Afrika, Ozeanien	Nord- und Latein- amerika	Sonstige	Gesamt 2016
<b>KSA</b>							
Zentralstaaten oder Zentral- banken	0	1,767	0	0	120	0	1,887
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	5,553	0	146	3,122	0	8,821
Öffentliche Stellen	0	36	0	0	132	0	168
Multilaterale Entwicklun- gsbanken	0	0	0	269	0	0	269
Internationale Organisa- tionen	0	0	0	0	0	0	0
Institute	311	696	0	0	0	0	1,007
Unternehmen	1	397	0	0	2,888	0	3,286
davon KMU	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
davon KMU	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0
davon KMU	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	17	0	17
Positionen mit besonders hohem Risiko	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schul- dverschreibungen	0	100	0	0	0	0	100
Institute/Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurtei- lung	0	0	0	0	0	0	0
Investmentanteile	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	20	20
<b>Gesamt KSA 2016</b>	<b>312</b>	<b>8,549</b>	<b>0</b>	<b>415</b>	<b>6,279</b>	<b>20</b>	<b>15,575</b>

**Tabelle 8:** Bemessungsgrundlage nach Forderungsklassen und Branchen (in Mio. €)

Forderungs-klasse  Mio. €	Finanzdienstleistungen	Produzierendes Gewerbe 1	Öffentlicher Dienst 2	Sonstige Dienstleistungen 3	Private Haushalte	Sonstige	Gesamt
<b>KSA</b>							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	1,886	0	0	0	1,886
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	8,805	0	0	0	8,805
Öffentliche Stellen	0	0	168	0	0	0	168
Multilaterale Entwick- lungsbanken	269	0	0	0	0	0	269
Internationale Organi- sationen	0	0	0	0	0	0	0
Institute	1,007	0	0	0	0	0	1,007
Unternehmen	3,303	0	0	0	0	0	3,303
davon KMU	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
davon KMU	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0
davon KMU	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Posi- tionen	17	0	0	0	0	0	17
Positionen mit beson- ders hohem Risiko	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schul- dverschreibungen	100	0	0	0	0	0	100
Institute/Unternehmen mit kurzfristiger Boni- tätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Investmentanteile	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	20	20
<b>Gesamt KSA 2016</b>	<b>4,696</b>	<b>0</b>	<b>10,859</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>15,575</b>

1 inklusive Wasserversorgung

2 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung

3 U.a. Handel, Verkehr, unternehmens- und personenbezogene Dienstleistungen

Die Gliederung nach Restlaufzeiten erfolgt nach der Fristigkeit. Der Schwerpunkt liegt auf eher langfristigen Finanzierungen sowie täglich fälligen Forderungen. Täglich fällige Forderungen umfassen b.a.w.-Geschäfte, Overnight-Geschäfte und jederzeit kündbare Kreditlinien.

**Tabelle 9:** Bemessungsgrundlage nach Restlaufzeiten (in Mio. €)

Forderungsklasse   Mio. €	Täglich fällig	>1 Tag bis 3 Monate	>3 Monate bis 1 Jahr	>1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
<b>KSA</b>						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	14	0	5	237	1,631	1,887
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	174	93	968	7,587	8,822
Öffentliche Stellen	0	0	0	39	129	168
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	269	269
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	30	505	29	78	364	1,006
Unternehmen	0	0	0	27	3,276	3,303
davon KMU	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0
davon KMU	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0
davon KMU	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	100	0	0	100
Institute/Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Investmentanteile	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	20	0	0	0	20
<b>Gesamt KSA 2016</b>	<b>44</b>	<b>699</b>	<b>227</b>	<b>1,349</b>	<b>13,256</b>	<b>15,575</b>



## 4.3 Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken

Die Bearbeitung der notleidenden Engagements erfolgt durch die Einheit Group Risk Management Intensive Care. In den Bereichen wird jeweils das spezifische Experten-Know-how gebündelt, das für eine Begleitung der Kunden in Restrukturierungsphasen sowie für eine erfolgreiche Abwicklung von Default-Engagements inklusive Sicherheitenverwertung notwendig ist.

Den Risiken im Kreditgeschäft, die unter der IFRS-Kategorie LaR dargestellt werden, wird durch Bildung von Specific Loan Loss Provisions (SLLP) und General Loan Loss Provisions (GLLP) für bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen im Kreditgeschäft auf Basis der Vorschriften nach IAS 37 und 39 Rechnung getragen.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge wird grundsätzlich nach ausgefallenen und nicht ausgefallenen Forderungen unterschieden.

Als ausgefallen beziehungsweise notleidend werden alle Forderungen definiert, die gemäß Basel-Regularien als Default identifiziert wurden. Folgende Ereignisse sind ausschlaggebend für den Default eines Kunden:

- Drohende Zahlungsunfähigkeit (größer 90 Tage überfällig).
- Die Bank begleitet die Sanierung/Restrukturierung des Kunden mit und ohne Sanierungsbeiträge.
- Die Bank kündigt die Forderung.
- Der Kunde ist in Insolvenz.

Für signifikante ausgefallene Forderungen erfolgt die Berechnung sowohl der Einzelrisikovorsorge als auch der Rückstellungen (SLLP) auf Basis des Barwertes der zukünftig erwarteten Zahlungsströme (Cashflows). In den Cashflows werden sowohl erwartete Zahlungen als auch Erlöse aus Sicherheitenverwertungen und sonstige erzielbare Cashflows berücksichtigt. Die Risikovorsorge entspricht der Differenz zwischen dem Forderungsbetrag und dem Barwert der gesamten erwarteten Cashflows. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung (GLLP) für das bilanzielle und außerbilanzielle Geschäft erfolgt auf Einzelgeschäftsebene ebenfalls unter Heranziehung interner Ausfallparameter (PD, LGD) und unter Berücksichtigung des LIP-Faktors (LIP = Loss Identification Period). Länderrisiken werden nach IFRS nicht separat berücksichtigt, sondern sind für die SLLP-Berechnung in den individuellen Cashflow-Schätzungen und bei der Berechnung der Portfoliorisikovorsorge pauschaliert in den LGD-Parametern enthalten.

Für die als Available for Sale (AfS) und Loans and Receivables (LaR) klassifizierten Wertpapiere werden Impairmenttests vorgenommen, wenn der Fair Value bonitätsbedingt unterhalb der fortgeschriebenen Anschaffungskosten liegt. Hierzu wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob ein objektiver Hinweis (Trigger Event) für eine Wertminderung vorliegt und dieser Schadenfall Auswirkungen auf die erwarteten Cashflows hat.

Die Trigger-Event-Prüfung erfolgt anhand der Bonität des Schuldners/Emittenten oder des Emissionsratings (zum Beispiel bei Pfandbriefen, ABS-Transaktionen). Trigger Events können sein:

- Verzug/Ausfall von Zins- oder Tilgungsleistungen seitens des Emittenten/Schuldners.
- Restrukturierung des Debt Instruments aufgrund erheblicher finanzieller Schwierigkeiten des Emittenten (eines Wertpapiers) oder des Schuldners (eines Kredits).
- Erhöhte Wahrscheinlichkeit eines Sanierungsverfahrens.
- Erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz.

Die Trigger Events werden durch eine Kombination aus Rating- und Fair-Value-Veränderung operationalisiert. Hierbei werden die einzelnen Wertpapiere in drei Gruppen (börsennotierte und nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente sowie Fremdkapitalinstrumente) unterteilt, die die Grundlage für die weitere

individuelle Impairmentprüfung bilden. Liegen Trigger Events vor, so wird eine erfolgswirksame Wertminderung vorgenommen und die entsprechende Forderung als notleidend angesehen. Sollte kein Trigger Event vorliegen, der Fair Value jedoch unterhalb der fortgeschriebenen Anschaffungskosten liegen, wird bei AfS-Positionen die Neubewertungsrücklage belastet. Die Höhe der Wertminderung ermittelt sich aus der Differenz der fortgeschriebenen Anschaffungskosten und dem Fair Value.

Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge wird, sofern er sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, in der Bilanz von den entsprechenden Aktivposten gekürzt. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte (Avale, Indossamentsverbindlichkeiten, Kreditzusagen) wird als sonstige Rückstellung für Einzel-/Portfolio-Risiken aus dem Kreditgeschäft gezeigt.

Wertgeminderte Positionen werden gemäß Konzern-Abschreibungspolicy grundsätzlich zwei Jahre nach Kündigung unter Verbrauch von bestehenden Wertberichtigungen (SLLP) auf den Barwert der Forderung abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Nachfolgend die Angaben zur Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen der IFRS-Kategorie LaR (Finanzanlagen) inklusive der darauf entfallenden Risikovorsorge mit dazugehörigen Abschreibungen.

Als in Verzug werden alle Kredite definiert, die mindestens einen Tag bis maximal 90 Tage überzogen und unter Berücksichtigung der Bagatellgrenze (2,5 % des Limits beziehungsweise 100 Euro) nicht als ausgefallen definiert sind.

Zum 31.12.2016 bestanden wertberichtigte Engagements gegen einen öffentlichen Haushalt in Nordamerika über insgesamt nominal 49,8 Mio. USD. Der Bestand an SLLP auf diese Forderungen betrug insgesamt 29,4 Mio. EUR Gegenwert.

## 5 Disclaimer

### Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. übernimmt keine Verpflichtung, diese Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen wesentlich von den zurzeit prognostizierten abweichen. Derartige Abweichungen können vor allem aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Wettbewerbssituation und der Entwicklung auf den internationalen Kapitalmärkten resultieren. Darüber hinaus beeinflussen mögliche Ausfälle von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere im Hinblick auf steuerliche Regelungen, sowie andere, zum Teil im Risikobericht detaillierter dargestellte Risiken, das Ergebnis der Bank.